

Sitzungsvorlage

Datum: 19.11.2023
Drucksache Nr.: **23/0496**

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|-----------------------|-----------------------|---------------------------|
| Rat | 07.12.2023 | öffentlich / Entscheidung |

Betreff

22. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die beigefügte 22. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin.

Sachverhalt / Begründung:

Zur Ratssitzung am 08.12.2022 hat die Verwaltung eine 22. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin zur Beschlussfassung vorgeschlagen, die vom Rat nach kurzer Beratung in den interfraktionellen Arbeitskreis Hauptsatzung verwiesen wurde. Hinsichtlich der inhaltlichen Begründung wird auf die damalige Sitzungsvorlage Drs.-Nr. 22/0556 verwiesen.

Auf Basis der Diskussion im Arbeitskreis am 18.04.2023 wurde die zuständige Kommunalaufsicht zu der beabsichtigten Änderung der Hauptsatzung um Stellungnahme gebeten. Im Ergebnis wird die Rechtsauffassung der Verwaltung, die sich auch auf eine Einschätzung der obersten Kommunalaufsichtsbehörde stützt, vollumfänglich bestätigt und auf das fortbestehende Beanstandungsrecht des Bürgermeisters im Hinblick auf § 15 Abs. 4 der Hauptsatzung verwiesen. Für eine sachgerechte Vorgehensweise wird die Änderung der Hauptsatzung dem Rat erneut zur Entscheidung vorgelegt. Der beigefügte Entwurf berücksichtigt wenige redaktionelle Anpassungen, auf die u.a. die Kommunalaufsicht hingewiesen hat.

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

- Entwurf der 22. Änderung der Hauptsatzung
- Stellungnahme des MHKBD
- Stellungnahme der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises